

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Mehrjahresübersicht	18
2. Vermögenslage	19
3. Finanzlage	22
4. Ertragslage	23
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	27
G. Schlussbemerkung	28

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BuT	Bildung und Teilhabe
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director´s & Officer´s
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
EKO	Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main
EU	Europäische Union
e.V.	Eingetragener Verein
EVO	Energieversorgung Offenbach AG, Offenbach am Main
ff.	fortfolgend
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HessKiföG	Hessisches Kinderförderungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKAV	Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
JVO	Jubiläumsverordnung
KiTa	Kindertagesstätte
Nr.	Nummer
o. A.	ohne Angabe
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
T€ / TEUR	Tausend Euro

u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main vom 27. Juni 2019 wurde ich zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main,

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „EKO“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2019 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich aufgrund dieses Beschlusses beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 17 Abs. 2 der Betriebssatzung i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes Hessen. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprü-

fungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte Juni 2020 in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 15. Juni 2020 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im September 2019 in den Geschäftsräumen der ESO Stadtservice GmbH eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung

und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß Betriebssatzung T€ 2.301. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt € 0,00, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

Die Liquidität war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse um T€ 3.006 auf T€ 39.138 gestiegen, da die Betriebskostenzuschüsse der Stadt deutlich erhöht wurden.

Unter dem Personalaufwand, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 633 (Vorjahr 598) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 22.889 (Vorjahr T€ 21.363) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 6.590 (Vorjahr T€ 6.005) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig, wird aber absehbar abgeschlossen werden.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt.

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt und im Lagebericht dargestellt.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2019 jederzeit erfüllen zu können, musste der Eigenbetrieb die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100 %. Trotz des weiteren Platzausbaus von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in den Altersgruppen Null bis drei Jahre und drei Jahre bis Einschulung in erheblichem Ausmaß weiter wachsen.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang nicht vorgesehene Kosten zu decken sein werden.

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten sollen, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche zeitnah überwacht.

Die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht näher kalkulierbar. Das Risikopotential umfasst den zusätzlichen Personalbedarf aufgrund notwendiger Reduzierung der Gruppengrößen oder der Nichteinsatzbarkeit von Risikopersonal, die zusätzlichen Ausgaben zur Umsetzung von Hygienekonzepten und Infektionsschutzmaßnahmen sowie Einnahmeausfälle bei Elternbeiträgen und Essengeldern aufgrund nicht gesicherter vollumfänglicher Betreuung.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, unter dem Datum vom 15. Juni 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 15. Juni 2020

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Sachanlagevermögen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Die Eröffnung der Bücher erfolgte zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an, den die Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2019 festgestellt hat.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Zugänge zum Anlagevermögen habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlungsbelege nachweisen lassen.

An der Inventur des Vorratsvermögens habe ich wegen der absolut und relativ untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe habe ich in Stichproben anhand der Kontenbewegungen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch eine Bankbestätigung, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckte, nachgewiesen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Jubiläumsgeldverpflichtungen habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Be-

deutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung – abgesehen vom Ausbruch der Corona-Pandemie – nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geführt.

Die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 mit den Modulen FI (Finanzwesen), FI-AA (Anlagenbuchhaltung) und FI-CO (Kostenrechnung/Controlling).

Die Debitorenverwaltung einschließlich Inkasso und Mahnwesen erfolgt durch die Stadtkasse der Stadt Offenbach am Main.

Für die vom Personalamt der Stadt Offenbach durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt - extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen - das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Weiterhin habe ich weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebs in den letzten fünf Wirtschaftsjahren stellt sich wie folgt dar:

		<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Bilanzsumme	T€	17.389	14.501	7.557	7.716	9.215
Anlagevermögen	T€	578	566	599	572	542
Umlaufvermögen (inkl. RAP)	T€	16.811	13.935	6.958	7.144	8.673
Eigenkapital	T€	11.181	7.867	4.508	4.072	-10.968
Fremdkapital	T€	6.208	6.634	3.049	3.644	20.183
Umsatzerlöse	T€	39.138	36.132	30.367	32.161	13.627
Personalaufwand	T€	29.480	27.368	24.615	23.934	21.071
Abschreibungen	T€	214	202	157	134	124
Jahresergebnis	T€	3.314	3.359	435	2.872	-12.168
Investitionen	T€	229	201	187	176	103
durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	633	598	556	532	515

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Veränderung in</u>	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
AKTIVA				
Anlagevermögen	578	566	12	2,1
Vorräte	100	97	3	3,1
Liefer- und Leistungsforderungen	237	168	69	41,1
Forderungen gegen die Stadt Offenbach	14.331	12.550	1.781	14,2
Flüssige Mittel	2.077	1.092	985	90,2
Übrige Aktiva	66	28	38	135,7
Umlaufvermögen (inkl. RAP)	16.811	13.935	2.876	20,6
Gesamtvermögen	17.389	14.501	2.888	19,9
PASSIVA				
Eigenkapital	11.181	7.867	3.314	42,1
Rückstellungen für Pensionen	481	452	29	6,4
Mittel- bis langfristige Fremdmittel	481	452	29	6,4
Rückstellungen	791	778	13	1,7
Erhaltene Anzahlungen	1.188	1.188	0	0,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	184	172	12	7,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach	2.979	3.442	-463	-13,5
Sonstige Verbindlichkeiten	427	414	13	3,1
Rechnungsabgrenzungsposten	158	188	-30	-16,0
Kurzfristige Fremdmittel	5.727	6.182	-455	-7,4
Gesamtkapital	17.389	14.501	2.888	19,9

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Das **Anlagevermögen** betrifft immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 13 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 565. Zugängen von T€ 229 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 214 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 3 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 12 erhöht hat:

	2019	2018
	T€	T€
Anschaffungswerte zum 1. Januar	2.009	1.911
Zugänge	229	201
Abgänge	56	103
Anschaffungswerte zum 31. Dezember	2.182	2.009
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	1.604	1.443
Restbuchwerte zum 31. Dezember	578	566

Die **Vorräte** beinhalten Beschäftigungsmittel sowie Lebensmittel.

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** betreffen im Wesentlichen Elternbeiträge. Zum Bilanzstichtag ausgewiesene offene Forderungen aus Elternbeiträgen der Jahre 2009 bis einschließlich 2018 wurden vollständig wertberichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** betreffen insbesondere mit T€ 13.000 das Verrechnungskonto mit der Stadt.

Die **flüssigen Mittel** enthalten ausschließlich Kontokorrentkonten bei der Sparkasse Offenbach am Main.

Die **übrigen Aktiva** enthalten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe T€ 64 (Vorjahr T€ 23) und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 5). Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit für Zuschüsse zur WeGebAU in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 18).

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe des Jahresergebnisses erhöht. Das in der Betriebssatzung auf T€ 2.301 festgesetzte Stammkapital ist noch nicht eingezahlt. Eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals ist verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt unverändert € 0,00.

Wesentliche Posten der **Rückstellungen** sind Rückstellungen für Pensionen und Altersversorgung (T€ 516; Vorjahr T€ 567), für Urlaubsansprüche der Mitarbeiter (T€ 393; Vorjahr T€ 335), für Jubiläen (T€ 148; Vorjahr T€ 142) sowie für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten (T€ 100; Vorjahr T€ 100).

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach** betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern (T€ 412; Vorjahr T€ 390).

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten insbesondere Zuwendungen vom Sozialamt für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 überwiesen worden sind.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2019	2018
	T€	T€
Jahresergebnis	3.314	3.359
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	214	202
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	14
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	42	-33
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.891	-8.013
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-468	3.618
= Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.214	-853
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	17
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-229	-201
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-229	-184
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	985	-1.037
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.092	2.129
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.077	1.092

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich Bankguthaben.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2019	2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	39.138	36.132	3.006	8,3
Sonstige betriebliche Erträge	587	896	-309	-34,5
Betriebliche Erträge	39.725	37.028	2.697	7,3
Materialaufwand	4.997	4.502	495	11,0
Personalaufwand	29.480	27.368	2.112	7,7
Abschreibungen	214	202	12	5,9
Übrige Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)	1.703	1.580	123	7,8
Betriebliche Aufwendungen	36.394	33.652	2.742	8,1
Betriebsergebnis	3.331	3.376	-45	-1,3
Finanzergebnis	-17	-17	0	0,0
Jahresergebnis	3.314	3.359	-45	-1,3

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Betriebskostenzuschüsse	20.939	19.437	1.502	7,7
Elternbeiträge	6.253	5.814	439	7,6
Zuweisungen des Landes	4.556	4.140	416	10,0
Ersatz von Essenskosten	2.964	2.486	478	19,2
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	2.259	2.217	42	1,9
Personalkostenerstattung Jugendamt	837	821	16	1,9
Zuweisung des Bundes	641	589	52	8,8
Fachstelle Bildung	219	207	12	5,8
Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe	145	139	6	4,3
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	140	136	4	2,9
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	75	61	14	23,0
Sprachförderung Vorschulkinder Projekt Kita 18	26	0	26	o.A.
Sonstige Erlöse	84	85	-1	-1,2
	39.138	36.132	3.006	8,3

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** zeigen folgende Zusammensetzung:

	2019	2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Zuschüsse BfA WeGebAU	301	89	212	238,2
Zuschüsse Mutterschutz	199	339	-140	-41,3
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	19	18	1	5,6
Zuzahlung Mittagessen	2	2	0	0,0
Übrige Erträge	22	24	-2	-8,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	9	-8	-88,9
Übrige periodenfremde Erträge	43	415	-372	-89,6
	587	896	-309	-34,5

Der **Materialaufwand** betrifft:

	2019	2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Speisen und Getränke	990	1.008	-18	-1,8
Lern- und Beschäftigungsmittel	117	112	5	4,5
Übriges Verbrauchsmaterial	145	138	7	5,1
	1.252	1.258	-6	-0,5
Fremdreinigung Kita´s und Küchen	2.438	2.232	206	9,2
Aus- und Fortbildungen	277	246	31	12,6
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	33	33	0	0,0
Übrige Fremdleistungen	997	733	264	36,0
	3.745	3.244	501	15,4
	4.997	4.502	495	11,0

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 633 (Vorjahr 598) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 22.889 (Vorjahr T€ 21.363) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 6.590 (Vorjahr T€ 6.005) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf planmäßige Abschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf die Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 14 und 15).

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen (inkl. sonst. Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	949	890	59	6,6
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen	182	189	-7	-3,7
Versicherungsprämien	202	156	46	29,5
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	126	135	-9	-6,7
Büromaterial	58	60	-2	-3,3
Leasingkosten Büroeinrichtungen	22	30	-8	-26,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	49	26	23	88,5
Telefonkosten	11	10	1	10,0
Weiterbildung und Supervisionen	5	3	2	66,7
Übrige Aufwendungen	99	81	18	22,2
	1.703	1.580	123	7,8

Das **Finanzergebnis** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 15. Juni 2020

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2019	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	15
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019.....	23
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.....	12
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach.....	3
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	18
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

Eigenbetrieb Kindertagesstätten OffenbachBilanz zum 31. Dezember 2019Aktivseite

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.540,00	328,00
2. Geleistete Anzahlungen	10.944,12	0,00
	13.484,12	(328,00)
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	564.910,00	565.649,00
	578.394,12	(565.977,00)
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.500,00	96.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.416,44	168.472,53
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)		
2. Forderungen an die Stadt Offenbach/ andere Eigenbetriebe	14.330.906,78	12.550.488,60
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 0,00)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.838,69	23.115,70
-davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)		
	14.632.161,91	(12.742.076,83)
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.076.604,68	1.091.688,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.994,09	4.884,71
	17.388.654,80	14.501.127,08

Passivseite

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Stammkapital	2.300.813,47	2.300.813,47
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-2.300.813,47	-2.300.813,47
3. Eingefordertes Kapital	0,00	0,00
II. Gewinn/Verlust (-)		
Gewinn/Verlust (-) des Vorjahres	7.866.495,95	4.507.807,69
Jahresgewinn	3.314.067,11	3.358.688,26
	11.180.563,06	(7.866.495,95)
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	481.032,00	452.176,00
2. Sonstige Rückstellungen	790.531,04	778.354,91
	1.271.563,04	(1.230.530,91)
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.187.759,78	1.187.759,78
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.187.759,78 (EUR 1.187.759,78)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.517,23	171.707,77
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 184.517,23 (EUR 171.707,77)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/ anderen Eigenbetrieben	2.978.833,41	3.442.409,05
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.978.833,41 (EUR 3.442.409,05)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	426.790,78	414.371,81
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 426.790,78 (EUR 414.371,81)		
-davon aus Steuern EUR 411.929,41 (EUR 389.932,43)		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 0,00)		
	4.777.901,20	(5.216.248,41)
D. Rechnungsabgrenzungsposten	158.627,50	187.851,81
	17.388.654,80	14.501.127,08

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.-31.12.2019

	EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		39.137.795,50	36.132.058,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		586.940,20	895.512,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.252.477,34		1.257.529,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.744.699,64</u>		<u>3.244.272,76</u>
		4.997.176,98	(4.501.802,13)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	22.889.156,35		21.363.482,21
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: EUR 1.842.930,93 (EUR 1.713.726,06)	6.590.178,77		6.005.022,93
		<u>29.479.335,12</u>	<u>(27.368.505,14)</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		214.025,86	201.687,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.702.903,16	1.579.632,34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon aus Aufzinsung: EUR 17.157,00 (EUR 17.346,00)		17.157,47	17.346,00
		<u>3.314.137,11</u>	<u>3.358.598,26</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
9. Sonstige Steuern		<u>70,00</u>	<u>-90,00</u>
10. Jahresgewinn		<u><u>3.314.067,11</u></u>	<u><u>3.358.688,26</u></u>
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns			
Vortrag auf neue Rechnung		3.314.067,11	3.358.688,26

**Eigenbetrieb
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Ab 2010 bis 2017 wurden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Seit 2018 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und mit dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2019) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen sowie durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen werden auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 von Prof. G. Dr. Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend beträgt 2%. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet; der Rechnungszinssatz beträgt 2,71%. Der Rechnungszinssatz zur Bewertung der Jubiläumsrückstellung beträgt 1,97 %.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitt ergibt sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von EUR 46.301,00; dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 76 Beschäftigungsmittel und TEUR 24 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00. Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 7.866.

3.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	01.01.2019	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Auf-/Ab- Zinsung	31.12.2019
Pensionsverpflichtungen	452.176,00	38.533,18	0,00	-23.824,18	14.147,00	481.032,00
Altersteilzeitrückstellungen	23.754,00	0,00	0,00	-23.754,00	0,00	0,00
Rückstellung Altersversorgung	91.317,00	0,00	0,00	-56.257,57	0,00	35.059,43
Urlaubsrückstellungen	334.994,71	392.799,01	0,00	-334.994,71	0,00	392.799,01
Gleitzeitrückstellungen	54.059,20	41.570,60	0,00	-54.059,20	0,00	41.570,60
Jubiläumsrückstellungen	141.780,00	5.512,00	0,00	-2.750,00	3.010,00	147.552,00
Rückstellung Überstundenerstattung	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Summe Personalrückstellungen	1.098.080,91	480.914,79	0,00	-495.639,66	17.157,00	1.100.513,04
Jahresabschlusskosten	15.250,00	15.050,00	-512,81	-14.737,19	0,00	15.050,00
Ausstehende Rechnung	2.500,00	9.500,00	-562,40	-1.937,60	0,00	9.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung LWV	200,00	0,00	-4,70	-195,30	0,00	0,00
Rückstellung Sprachkurs WeGebAU	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	132.450,00	161.210,00	-1.079,91	-121.530,09	0,00	171.050,00
Summe Rückstellungen	1.230.530,91	642.124,79	-1.079,91	-617.169,75	17.157,00	1.271.563,04

Die Rückstellungen im Personalbereich sind trotz Zuführung, Verbrauch und Auflösung nahezu unverändert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen und die Altersversorgung einer in Altersteilzeit befindlichen Beamtin. Die sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2019 (TEUR 100), Jahresabschlusskosten (TEUR 15), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), ausstehende Rechnungen (TEUR 10) und einen Sprachkurs für Auszubildende für das För-

derprogram WeGebAU (TEUR 32) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 1 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.187.759,78 (1.187.759,78)	1.187.759,78 (1.187.759,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	184.517,23 (171.707,77)	184.517,23 (171.707,77)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	2.978.833,41 (3.442.409,05)	2.978.833,41 (3.442.409,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	426.790,78 (414.371,81)	426.790,78 (414.371,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	4.777.901,20 (5.216.248,41)	4.777.901,20 (5.216.248,41)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen Sonderzuwendung Land Mehr-
aufwand und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach aus Altjahren im Wesentlichen
bis zum heutigen Tag beglichen.

3.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Einzahlungen der Einzelintegra-
tionskinder für den Monat Januar 2020.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

	TEUR
Betriebskostenzuschuss	20.939
Entgelte der Eltern	6.253
Zuweisung des Landes	4.556
Ersatz von Essenskosten	2.964
Einnahmen Integration vom Sozialhilfeträger	2.259
Personalkostenerstattung Jugendamt	837
Zuweisung des Bundes	641
Sprachförderung Vorschulkinder	26
Einnahmen Integration vom Jugendamt	79
Erlöse Fachstelle Bildung	219
Erlöse Selbstlernzentrum	140
Erlöse Netzwerk Frühe Hilfe	108
Erlöse Klinikum Randzeitenbetreuung + Personalkosten	75
Erlöse Netzwerk Elternschule	37
Sonstige betriebliche Erlöse	3
Erlöse Freizeitenerstattungen	2
BuT	<u>2</u>
	39.138

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtsstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert. Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftsteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wurde die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08. November 2016 beschlossen, mit Wirkung von 01. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden sind. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 01. Januar 2016 aufgehoben.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 587 beinhalten unter anderem Fördermittel WeGebAU in Höhe von TEUR 301, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 43, Zuschüsse Schwerbehinderten-Ausgleich in Höhe von TEUR 19 und Zuschüsse Mutterschutz in Höhe von TEUR 197.

4.3. Materialaufwand TEUR

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.252
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.745</u>
	<u>4.997</u>

4.4. Personalaufwand TEUR

Löhne und Gehälter	22.889
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>6.590</u>
	<u>29.479</u>

Mitarbeiterzahlen:

	<u>Durchschnitt</u>	<u>31.12.19</u>
Beamte	1	1
Angestellte	588,92	605
Praktikanten	<u>43,16</u>	<u>46</u>
	633,08	652

Zum 31.12.2019 sind in der Verwaltung 24 Angestellte, in der Pädagogischen Leitung/Bereichsleitung 5 Angestellte und eine Beamtin (Altersteilzeit) beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2019 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeit-

nehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sannierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen TEUR 214.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als Sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 1.703 ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	<u>TEUR</u>
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen	949
Versicherungsbeiträge	202
Prüfungs-, Buchführungs- sowie	
Rechts- und Beratungskosten	126
Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen/Dienstleistungen	182
Bürobedarf, Telefon etc.	96
Periodenfremde Aufwendungen	16

5.0. Zinsaufwand

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Pensions- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 17 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für die Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 und 2019 verglichen.

	Gewinn und Verlustrech- nung 2019 TEUR	Gewinn und Verlustrech- nung 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	20.939	19.437	1.502
Elternbeiträge	6.252	5.813	439
Ersatz von Essenskosten	2.964	2.486	478
Klinikum Randzeitenbetreuung	29	20	9
Zuweisungen des Bundes	641	589	52
Zuweisungen des Landes	4.556	4.140	416
Sprachförderung Vorschulkinder	26	0	26
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	2.259	2.217	42
Personalkostenerstattung Jugendamt	837	821	16
Zuschuss Integration Jugendamt	79	71	8
Selbstlernzentrum	140	136	4
Fachstelle Bildung	219	207	12
Netzwerk Elternschule	37	33	4
Netzwerk Frühe Hilfe	108	106	2
Klinikum Personalkosten	46	41	5
Sonstige betriebliche Erlöse	3	14	-11
Erlöse Freizeiterstattungen	2	1	1
Sonstige betriebliche Erträge	587	896	-309
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.997	4.502	495
Personalaufwendungen	29.479	27.368	2.111
Abschreibungen	214	202	12
Sonstige Aufwendungen	1.703	1.580	123
Betriebssteuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	17	17	0
Gewinn/Verlust (-)	3.314	3.359	-45

	Gewinn und Verlustrech- nung 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2019 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	20.939	21.002	-63
Elternbeiträge	6.252	6.289	-37
Ersatz von Essenskosten	2.964	2.866	98
Randzeitenbetreuung + Personalk.	75	50	25
Zuweisung des Bundes	641	589	52
Zuweisungen des Landes	4.556	4.136	420
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	2.259	1.975	284
Personalkostenerstattung Jugendamt	837	837	0
Zuschuss Integration Jugendamt	79	0	79
Sprachförderung Vorschulkinder	26	0	26
Bildung/Elternschule/Selbstlernzentrum	396	394	2
Netzwerk Frühe Hilfe	108	108	0
Ausgleich Land MVO + KiFöG	0	567	-567
Sonstige betriebliche Erlöse	3	0	3
Erlöse Freizeitenbetreuung	2	0	2
Sonstige betriebliche Erträge	587	431	156
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.997	4.700	297
Personalaufwendungen	29.479	32.483	-3.004
Abschreibungen	214	285	-71
Sonstige Aufwendungen	1.703	1.725	-22
Sonstige Steuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	17	0	17
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gewinn/Verlust (-)	3.314	50	3.264

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 12. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder Sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

6.1 Betriebsleitung

Priore, Roberto (Erziehungswissenschaftler) Betriebsleiter	(ab 01.12.2019)
Kaufmann-Reis, Claudia (Diplomsozialarbeiterin) Betriebsleiterin	(bis 30.11.2019)
Gork, Annette (Diplom-Sozialpädagogin) stv. Betriebsleiterin	(ab 01.12.2019)
Priore, Roberto (Erziehungswissenschaftler) stv. Betriebsleiter	(bis 30.11.2019)

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

6.2 Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission:

Bruszynski, Andreas (Rechtsanwalt)	(seit 16.08.2018)
Schmitt, Susanne (Diplom Pädagogin)	(wieder gewählt 26.10.2016)
Marx, Gertrud (Angestellte)	(wieder gewählt 26.10.2016)
Heberer, Jonas (Student)	(seit 26.10.2016)

Esser-Kapp, Christiane (seit 26.10.2016)
(Evangelische Pfarrerin)

Malsy, Sven (seit 26.10.2016)
(Student)

Ömer, Akyüz (seit 26.10.2016)
(Unternehmer)

Horster, Jacqueline (seit 26.10.2016)
(Studentin)

Personalrat:
Visuian, Karin (seit 06.06.2013)
(Erzieherin)

Schäfer, Andrea (seit 17.11.2016)
(Erzieherin)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Groß, Sabine (seit 12.09.2018)
(Stadträtin und Vorsitzende)

Freier, Peter (seit 26.10.2016)
(Stadtkämmerer)

Dr. Schwenke, Felix) (seit 12.09.2018
(Oberbürgermeister)

Vom Magistrat entsandt:

Horster, Holger (seit 26.10.2016)
(Versicherungskaufmann)

Dude, Eva (seit 26.10.2016)
(Pensionärin)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Sittmann, Ina (Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)
(Verwaltungsangestellte)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind gegenwärtig noch nicht näher kalkulierbar. Das Risikopotenzial liegt dabei in verschiedenen Bereichen:

Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund notwendiger Reduzierung der Gruppengrößen oder wegen der Nichteinsetzbarkeit von Risikopersonal.

Zusätzliche Ausgaben zur Umsetzung von Hygienekonzepten und Infektionsschutzmaßnahmen.

Einnahmeausfälle bei Elternbeiträgen und Essensgeldern aufgrund nicht gesicherter vollumfänglicher Betreuung.

Für den Zeitraum April bis Juni 2020 können die Auswirkungen der Corona-Pandemie skizziert werden:

Das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches aufgrund (§ 2) der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 hatte politische Beschlüssen zur Erhebung der Elternbeiträge sowie der Essens- bzw. Getränkegelder zur Folge. Qua Beschluss hat der EKO für den Monat April 2020 grundsätzlich weder Elternbeiträge noch Essens- und Getränkegelder erhoben. Für die Monate Mai und Juni erhebt der EKO keine Elternbeiträge sowie Essensgelder- bzw. Getränkegelder, sofern das Betretungsverbot fortbesteht und Eltern für einen vollumfänglichen Monat keinen Anspruch auf Notbetreuung haben oder den vorhandenen Anspruch auf Notbetreuung nicht nutzen. Der Einnahmeausfall für nicht erhobene Essens- bzw. Getränkegelder wird dem EKO nicht ersetzt. Für nicht erhobene Elternbeiträge erhält der EKO eine pauschale Ausgleichsfinanzierung aus städtischen Mitteln. Sie umfasst für jeden Krabbelplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 6 Stunden", für jeden Kindergartenplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 6 Stunden" (entspricht der Weiterleitung des vom Land finanzierten Betrages für die Elternfreistellung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) sowie für jeden Hortplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 5 Stunden". Die nicht erhobenen Elternbeiträge werden damit nicht vollumfänglich ersetzt.

Durch diese Regelungen – die Elternbeiträge sowie das Essens- und Getränkegeld betreffend – entsteht dem EKO ein Einnahmeausfall in Höhe von ca. 380 T€ im Monat April sowie von jeweils bis zu ca. 380 T€ in den Monaten Mai und Juni. In den Monaten Mai und Juni verringert sich der Einnahmeausfall, abhängig von Anspruch auf bzw. Inanspruchnahme der Notbetreuung, da in diesen Fällen die Elternbeiträge sowie Essens- und Getränkegeld erhoben werden.

Dem stehen auch Einsparungsmöglichkeiten gegenüber, insbesondere in den Bereichen Essensversorgung und Reinigung. Sie lassen sich für das 2. Quartal 2020 noch nicht exakt beziffern, da die konkreten Rahmenbedingungen für den gesamten Zeitraum noch nicht bekannt sind (z.B. „eingeschränkter Regelbetrieb“) und zudem direkten Einfluss auf diese Bereiche (z.B. Hygienekonzepte).

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von TEUR 3.314 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 08.06.2020

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Roberto Priore
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2018	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	End- stand 31.12.2019			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€			%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.338,42	2.630,46	0,00	0,00	14.968,88	12.010,42	418,46	0,00	12.428,88	2.540,00	328,00	2,8	17,0
2. geleistete Anzahlungen	0,00	10.944,12	0,00	0,00	10.944,12	0,00	0,00	0,00	0,00	10.944,12	0,00	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	12.338,42	13.574,58	0,00	0,00	25.913,00	12.010,42	418,46	0,00	12.428,88	13.484,12	328,00	1,6	52,0
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.996.156,00	215.466,80	55.251,95	0,00	2.156.370,85	1.430.507,00	213.607,40	52.653,55	1.591.460,85	564.910,00	565.649,00	9,9	26,2
Summe Sachanlagen	1.996.156,00	215.466,80	55.251,95	0,00	2.156.370,85	1.430.507,00	213.607,40	52.653,55	1.591.460,85	564.910,00	565.649,00	9,9	26,2
Summe Anlagevermögen	2.008.494,42	229.041,38	55.251,95	0,00	2.182.283,85	1.442.517,42	214.025,86	52.653,55	1.603.889,73	578.394,12	565.977,00	9,8	26,5

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Anlagennachweis zum 31.12.2019

Nach Bereichen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2019	Restbuchwerte 31.12.2018	Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchungen	geleistete Anzahlungen	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 01.01.2019	Abschreibungen des Wirtschafts- jahres	angesam- melte Ab- schreibungen auf Abgänge	Endstand 31.12.2019			durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			€	€
I. Verwaltung	91.332,96	8.772,13	4.918,24	0,00	10.944,12	106.130,97	60.460,84	3.584,13	4.569,24	59.475,73	46.655,24	30.872,12	3,4	44,0
II. Kindertagesstätten	1.917.161,46	220.269,25	50.333,71	0,00	0,00	2.076.152,88	1.382.056,58	210.441,73	48.084,31	1.544.414,00	531.738,88	535.104,88	10,1	25,6
Summe Anlagevermögen	2.008.494,42	229.041,38	55.251,95	0,00	10.944,12	2.182.283,85	1.442.517,42	214.025,86	52.653,55	1.603.889,73	578.394,12	565.977,00	9,8	26,5

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2019

In 1996 wurden die 16 damals vorhandenen Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. Der notwendige Platzausbau führte dazu, dass der EKO zwischenzeitlich für den Betrieb von 29 Kindertagesstätten verantwortlich ist.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere den Leiterinnen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war, eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern. Das neue Grundlagenpapier zum Selbstverständnis und Profil des EKO – endabgestimmt zwischen Betriebsleitung und pädagogischen Leitungen einerseits wie Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbezug deren Teams andererseits – wurde in 2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, sind Leitorientierung des Betriebes und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde im Laufe des Jahres 2001 die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Platzzahl ausgedehnt.

Aufgrund erfolgter Sanierung war die Wiedereröffnung der Kita Goethestraße (Kita 15) in 2019 möglich. Die Rückkehr der in der Zwischenzeit ausgelagerten Gruppen in die Kita Goethestraße (15) führte dazu, dass in der Kita Berliner Straße (Kita 26) und der Kita am Hafen (Kita 28) neue Gruppen in den Betrieb gehen konnten. In 2019 konnten in der Kita Christian-Pleß-Straße (Kita

30) weitere Gruppen geöffnet sowie in der Kita Hafenschule (Kita 27) eine weitere Ganztagsklasse gebildet werden.

Aufgrund der Kooperation mit interessierten Grundschulen im Rahmen des Ganztagsklassenmodells werden zwischenzeitlich stadtweit ca. 1.070 Hortplätze bereitgestellt. Das Ganztagsklassenmodell wird von Eltern wie Kindern als Angebot echter Ganztagsbildung stark nachgefragt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 fördert das Land Hessen im Rahmen des Pilotmodells „Pakt für den Nachmittag“ des Kultusministeriums dieses Modell mit Lehrerstellen und Geldmitteln. Falls Grundschulen zukünftig die Möglichkeit von Ganztagsbildung und -betreuung eigenständig im Rahmen des Ganztagsschulprogramms („Profil 3“) des Landes nutzen, sollen die frei werdenden Mittel für die Erweiterung des Ganztagsklassenmodells an anderen Standorten genutzt werden. Im Schuljahr 2018/19 wurde die Grundschule am Buchhügel eine nach Profil 3 geförderte Ganztagschule, so dass die Ganztagsklassen mit dem EKO an dieser Grundschule entfallen sind. Zum Schuljahr 2020/21 wird auch die Mathildenschule eine nach Profil 3 geförderte Ganztagschule.

Durch Nutzung der frei gewordenen Ressourcen konnten die Ganztagsklassen an der Hafenschule und an der Beethovensschule weiter ausgebaut werden. Langfristig sollen weitere Grundschulen in Kooperation mit dem EKO nach diesem Modell Ganztagsklassen anbieten und möglichst mehrzünftig ausbauen.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2008 hatte der EKO ein umfassendes Programm Qualitätspolitik aufgelegt. Neben Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung wurden zusätzliche Angebote von Coaching und Supervision eingeführt und ein dreijähriges umfassendes Weiterbildungsprogramm für das gesamte pädagogische Personal durchgeführt.

Das in der Folge aufgelegte Nachhaltigkeitsprogramm für die Kitas wurde und wird fortgesetzt. Die relativ hohe Fluktuation, die Beschäftigung von Nichtfachkräften im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie der Erzieherinnenmangel auf dem Hintergrund des dramatischen Fachkräftemangels erfordern weiterhin intensives wie kontinuierliches Investment in Weiterbildung und Qualifizierung.

Außerdem wurde ein konzentriertes Förderprogramm „Reflexive Kompetenzentwicklung in der Sprachförderung für 20 Einrichtungen angestoßen. Dieses Programm wurde zum Ende des 2. Quartals 2017 abgeschlossen und in eine nachhaltige Weiterentwicklung überführt. Zwischenzeitlich wird ein Förderprogramm des Bundes zur Qualitätsentwicklung Sprachförderung genutzt. Die für 20 Kitas des EKO beantragte Förderung ist im Verlauf des Jahres 2019 für alle Standorte auf bis Ende 2022 verlängert worden.

Seit 2018 werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung beim EKO zwei weitere Themen umgesetzt:

- Dialogische Entwicklungsförderung, ein Verfahren zur Beobachtung von Kindern im Kita-Alltag, um mit ihnen und ihren Eltern über die Ergebnisse der Beobachtung in den Dialog zu treten und
- Erzieherinnen und Erzieher machen Mathematik (EmMa).

Seit September 2019 ist der EKO der deutsche Partner innerhalb des internationalen, von der Universität Graz koordinierten, Erasmus+-Projektes "QUALIMENTARY: Qualitätsentwicklungsprozesse in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen implementieren", mit Laufzeit bis August 2021. Der EKO legt bei der Umsetzung den Schwerpunkt auf die Krabbelgruppen.

Für das Kita-Jahr 2019/2020 erhält der EKO eine Förderung durch den Verein KINDER ZUKUNFT FÖRDERN e.V. zur Umsetzung des Pilotprojektes „Erhöhung der Sprachkompetenz der Kinder zur Verbesserung des Übergangs in die Grundschule und zur Gewährleistung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“. Ziel ist die Entwicklung eines Konzeptes zur Sprachförderung von Vorschulkindern, das zukünftig flächendeckend in den Einrichtungen des EKO umgesetzt werden soll und das die Option einer Zusammenführung mit schulischen Vorlaufkursen enthält. Zu diesem Anlass ist flankierend eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung des EKO, des Staatlichen Schulamtes und ausgewählten Schulen eingerichtet worden.

Auch im Geschäftsjahr 2019 hat der EKO umfangreiche Anstrengungen unternommen, um Fachkräfte zu gewinnen, sie an den Betrieb zu binden und im Betrieb zu entwickeln. Acht Nachwuchskräfte konnten im Jahr 2019 gefördert durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher. Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ ihre dreijährige praxisintegrierte Ausbildung beim EKO neu beginnen. Das Programm übernimmt im ersten Ausbildungsjahr 100%, im zweiten Ausbildungsjahr 70% und im dritten Ausbildungsjahr 30% der Ausbildungsvergütung. 10 Mitarbeiter*innen „in der Tätigkeit“ konnten mit Hilfe eines Förderprogramms der Bundesagentur für Arbeit (WeGebAU), das 50% der Lohnkosten der Beschäftigten übernimmt, im Schuljahr 2019/2020 ihre Ausbildung beim EKO starten. Insgesamt 89 Personen haben bei Berücksichtigung aller Ausbildungsformate und Ausbildungsjahre im Schuljahr 2019/2020 ihre Ausbildung beim EKO absolviert.

Als weitere Maßnahme zur Fachkräftegewinnung hat der EKO seine Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. In 2019 sind mehrere Produkte konzipiert, ausgearbeitet und teilweise fertiggestellt worden: Imagefilme, die in den sozialen Medien platziert werden sollen, Werbeutensilien z.B. für Messestände sowie die überarbeitete Homepage.

1.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung weiterer Kindergartenplätze muss nach wie vor verfolgt werden. Die Anmietung einer weiteren Kita für bis zu 125 Plätze im neu zu errichtenden Goethequartier ist mit dem Investor bereits ausgehandelt, die Inbetriebnahme zum Jahresende 2020 vorgesehen. In Planung ist die Inbetriebnahme einer Kita in der Strahlenbergerstraße Ost mit ebenfalls bis zu 125 Plätzen, der Betrieb der Kita im Polizeipräsidium am Buchhügel (vorwiegend betriebliche Kita-Plätze des Polizeipräsidiums), die Inbetriebnahme einer Kita in Bieber-Nord (ggf. EKO-Ganztagsklassen) sowie Hortgruppen (ggf. EKO-Ganztagsklassen) im neu zu bauenden Jugend- und Familienzentrum Lauterborn. Zum 01.08.2020 werden innerhalb der Kitas des EKO erstmals betriebliche Kita-Plätze für Beschäftigte der Stadtverwaltung, der MainArbeit und des EKO zur Verfügung gestellt (bis zu 12 Plätze für unter 3-jährige Kinder in Krabbelgruppen und bis zu 15 Plätze für ab 3 Jahren bis zur Schulpflicht in Kindergartengruppen).

Bis zum Jahr 2025 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder geschaffen werden. Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung und deren erwartete Verankerung im SGB VIII wird sich – auch abhängig vom konkreten Bedarf und den dann bereits vorhandenen Angebotsstrukturen in Offenbach – auf die vom EKO bereitzustellenden zusätzlichen Betreuungsplätze in Form von Hortgruppen oder Ganztagsklassen auswirken.

Die Zuweisungen des Landes beliefen sich auf 4.556 TEUR. Trotz der mit dem HKJGB erhöhten Landesförderung bleibt der Anteil an den Aufwendungen weit unter dem eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip zu tragenden Anteil aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche auf Kita- und Krabbelplätze sowie der Standardsetzungen durch das HKJGB.

Umsatzerlöse:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	20.939	19.437	1.502
Elternbeiträge	6.253	5.813	439
Zuweisungen des Landes	4.556	4.140	416
Ersatz von Essenskosten	2.964	2.486	478
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	2.259	2.217	42
Personalkostenerstattung Jugendamt	837	821	16
Zuweisung des Bundes	641	589	52
Sprachförderung Vorschulkinder	26	0	26
Klinikum Randzeitenbetreuung	29	20	9
Fachstelle Bildung	219	207	12
Selbstlernzentrum	140	136	4
Netzwerk Frühe Hilfe	108	106	2
Klinikum Personalkosten	46	41	5
Zuschuss Integration Jugendamt	79	71	8
Netzwerk Elternschule	37	33	4
Sonstige betriebliche Erlöse	3	14	-11
Freizeitenerstattungen BuT	2	1	1
	39.138	36.132	3.006

1.2. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der vergangenen Jahre weitergearbeitet und entwickelt werden. Die Kostenstruktur der Verwaltung sollte hinsichtlich ihrer Produktivität auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch größere Produktivitätsspielräume aufgetan werden können.

Mit dem Umzug Anfang 2018 in die ehemaligen Räume des Bürgerbüros im Rathaus wurde nach Erörterung mit der Personalvertretung eine Veränderung der Service-Organisation eingeführt. Umgesetzt wird u. A. eine zentrale Anlaufstelle für den Publikumsverkehr. Diese wird auch nach erneutem Umzug ins Haus der Wirtschaft im Jahr 2020 beibehalten.

Derzeit wird an weiteren organisatorischen wie technischen Maßnahmen der Produktivitätssteigerung der Verwaltung gearbeitet. So wird z.B. eine neue Software mit Ziel entwickelt, ein Online-Anmeldesystem einzuführen.

Für den EKO bleibt die fachliche Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern eine wichtige Aufgabe. Hinzu kommen erhebliche Anstrengungen zur Nach- und Weiterqualifizierung

von Erzieherinnen und Erziehern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, da der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt auch die Einstellung nicht ausreichend qualifizierter Personen erzwingt. D.h., die aufgewendeten Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel des EKO müssen weiterhin zur Verfügung stehen.

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, eine erhöhte Mittelakquise zum Ziele der Qualitätsentwicklung ermöglichen wird.

Für 2020 ist die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Nachfolgeprogramme vorgenannter Ausbildungsprogramme „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ (zukünftig vom Land Hessen koordiniert) und WeGebAU (zukünftig: *Weiter.Bildung!*) fest eingeplant, bzw. bereits umgesetzt. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Offenbach, dem bereits vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen und dessen zusätzlichem Anwachsen aufgrund der erwarteten Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Grundschulkinder und dessen Verankerung im SBG VIII sowie unter Berücksichtigung der Altersstruktur im EKO und dem bereits vorhandenen Mangel an Fachkräften ist es auch für kommende Jahre die richtige Strategie, den EKO als Ausbildungsbetrieb zu platzieren und in quantitativer wie qualitativer Hinsicht weiterzuentwickeln. Dagegen ist nicht sichergestellt, dass die Ausbildungstätigkeit des EKO dauerhaft über Drittmittelakquise mitfinanziert werden kann.

Hinzu kommt: In Offenbach leben viele Menschen mit eigener oder familiärer Migrations- und/oder Fluchterfahrung. Diese Menschen für den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers anzusprechen, stellt ein großes Potenzial dar, das der EKO nutzen sollte. Gleichsam ist es unabdingbar, die Lebensrealitäten dieser Menschen zu berücksichtigen und gemeinsam mit ihnen einen auf eine erfolgreiche Ausbildung abzielenden Plan zu entwickeln. Insbesondere für die Gruppe der Familienmütter, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, stellt das Absolvieren der Ausbildung parallel zum notwendigen, zertifizierten Spracherwerb und den zu erbringenden Familienaufgaben eine enorme Anstrengung dar. Der Sprachkurs muss so konzipiert sein, dass er fachlich und organisatorisch auf die Bedarfe und Lebensrealitäten dieser Zielgruppe zugeschnitten ist, nach Möglichkeit bereits vor Ausbildungsbeginn erfolgreich absolviert werden kann und vom EKO (mit-)finanziert wird.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	22.889	21.363	1.526
Soziale Aufwendungen	4.744	4.289	455
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.846	1.716	130
	29.479	27.368	2.111

1.3. Investitionen

Der im Investitionsplan 2019 geplante Betrag in Höhe von 203 TEUR wurde um 26 TEUR durch pädagogische Umstellungen von Krippe- auf alterserweiterte Gruppen und Umzüge in Container überschritten.

Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019

1.4. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen im Personalbereich sich trotz Zuführung, Verbrauch und Auflösung nahezu unverändert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen und die Altersversorgung einer in Altersteilzeit befindenden Beamtin. Die sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2019 (TEUR 100), Jahresabschlusskosten (TEUR 15), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), Ausstehende Rechnungen (TEUR 10) und einen Sprachkurs für Auszubildende für das Förderprogramm WeGebAU (TEUR 32) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 1 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2019	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Auf-/Ab- Zinsung	31.12.2019
Pensionsverpflichtungen	452.176,00	38.533,18	0,00	-23.824,18	14.147,00	481.032,00
Altersteilzeitrückstellungen	23.754,00	0,00	0,00	-23.754,00	0,00	0,00
Rückstellung Altersversorgung	91.317,00	0,00	0,00	-56.257,57	0,00	35.059,43
Urlaubsrückstellungen	334.994,71	392.799,01	0,00	-334.994,71	0,00	392.799,01
Gleitzeitrückstellungen	54.059,20	41.570,60	0,00	-54.059,20	0,00	41.570,60
Jubiläumsrückstellungen	141.780,00	5.512,00	0,00	-2.750,00	3.010,00	147.552,00
Rückstellung Überstundenerstattung	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Summe Personalarückstellungen	1.098.080,91	480.914,79	0,00	-495.639,66	17.157,00	1.100.513,04
Jahresabschlusskosten	15.250,00	15.050,00	-512,81	-14.737,19	0,00	15.050,00
Ausstehende Rechnung	2.500,00	9.500,00	-562,40	-1.937,60	0,00	9.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	100.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung LWV	200,00	0,00	-4,70	-195,30	0,00	0,00
Rückstellung Sprachkurs WeGebAU	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	132.450,00	161.210,00	-1.079,91	-121.530,09	0,00	171.050,00
Summe Rückstellungen	1.230.530,91	642.124,79	-1.079,91	-617.169,75	17.157,00	1.271.563,04

Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Kapitalflussrechnung	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.314	3.359
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	214	202
./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	14
././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	42	-33
././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.891	-8.013
+././. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-468	3.618
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.214	-853
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-229	-200
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	17
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-229	-184
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	985	-1.037
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.092	2.129
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.077	1.092

1.5. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfuktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig, wird aber absehbar abgeschlossen werden.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den Freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen im Rahmen der Inklusion für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe. Die Mehrbelastungen des EKO beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf ca. TEUR 236. Im Vergleich zu den Vorjahren fällt sie damit geringfügiger aus, da hier ein zumindest partieller Ausgleich über die zum 01.08.2018 in Kraft getretene "Satzung über Betriebskostenzuschüsse zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe und Elternbeiträge in der Stadt Offenbach am Main" erfolgt und sich dieser Effekt in 2019 erstmals über das gesamte Wirtschaftsjahr auswirkt.

2.1. Sonstige Leistungsindikatoren (nicht vom Abschlussprüfer geprüft)

Um zukünftig Risiken und Veränderungen durch Jahresvergleiche besser erkennen zu können, hat die Betriebsleitung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heim & Honermeier wenige, aber aussagekräftige Leistungsindikatoren entwickelt:

2.1.1. Pädagogischer Personalbesatz (1)

Diese Kennziffer weist das Verhältnis zwischen tatsächlich angebotenen Kindbetreuungsstunden und eingesetzten pädagogischen Personalstunden aus. Anders ausgedrückt: Wie viele Kindbetreuungsstunden fallen anteilig auf eine Erzieherinnenstunde. (Jahressumme der Kindbetreuungsstunden / Jahressumme der Bruttoarbeitsstunden aller Erzieherinnen im Gruppendienst).

Dieser Indikator lässt sowohl einen Rückschluss auf die pädagogische Qualität i.S. einer Grundausstattung als auch die Kostenstruktur wie 'Produktivität' zu, da das Personal den mit Abstand größten Kostenblock der pädagogischen Betriebskosten ausmacht. Außerdem könnte mit seiner Hilfe die Ausstattung Freier Träger mit der des EKO verglichen werden, sofern von dort die Daten vorlägen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2019

A	B	C	D
Jahr	Kindbetreuungsstunden	Bruttoarbeitsstunden	Indikator (B/C)
2002	2.791.905	401.966	6,95
2003	2.779.169	420.723	6,61
2004	2.908.633	430.109	6,76
2005	3.020.410	440.287	6,86
2006	3.391.167	450.733	7,52
2007	3.424.979	453.337	7,55
2008	3.597.177	444.248	8,10
2009	3.729.026	507.304	7,35
2010	4.094.292	511.656	8,00
2011	4.345.406	526.289	8,26
2012	4.498.733	556.943	8,08
2013	4.912.071	560.087	8,77
2014	5.188.372	586.257	8,85
2015	5.229.289	575.936	9,08
2016	5.471.024	613.837	8,91
2017	5.675.592	644.991	8,80
2018	5.970.456	679.367	8,79
2019	6.172.985	729.460*	8,46

**Enthält 24.768 Erzieherinnenstunden aus Fremdfirmeneinkauf*

Seit 2002 bis zum Jahr 2015 zeigt sich trotz Schwankungen eine Tendenz der kontinuierlichen Senkung des Personalbesatzes, sprich der pädagogischen Qualität.

Der Wert 2015 war der schlechteste seit 2002 und lag mit 2,47 Kindbetreuungsstunden pro Erzieherinnen-Stunde über dem Bestwert von 2003.

Seit 2016 zeigt sich eine sukzessive Verbesserung trotz des Erzieherinnenmangels. Zu erreichen war das nur durch den teuren Einsatz von Fremdkräften sowie Mitarbeiterinnen „in der Tätigkeit einer Erzieherin/eines Erziehers“. Letztere sind keine Fachkräfte im Sinne des HKJGB. In 2019 setzte sich diese Tendenz fort.

2.1.2. Personalkosten pro Betreuungsstunde (2)

Dieser Wert dient als Indikator für die Kostenentwicklung des EKO, da die Personalkosten bei weitem den größten Kostenblock der Aufwendungen ausmachen und zum anderen die beeinflussbarste Größe darstellen, wenn von Qualitätskriterien der Grundausstattung abgesehen wird. (Jahressumme Bruttoarbeitgeberkosten Personal gesamt / Jahressumme Kindbetreuungsstunden):

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2019:

A	B	C	D
Jahr	Bruttoarbeitgeberkosten	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	10.227.162,00	2.791.905	3,66
2003	10.704.494,00	2.779.169	3,85
2004	11.247.989,71	2.908.633	3,867
2005	11.696.484,42	3.020.410	3,872
2006	12.450.604,80	3.391.167	3,671
2007	12.444.404,57	3.424.979	3,633
2008	13.354.354,77	3.597.177	3,712
2009	14.484.415,10	3.729.026	3,884
2010	16.127.014,62	4.094.292	3,938
2011	17.083.783,90	4.345.406	3,931
2012	17.731.231,78	4.498.733	3,941
2013	18.154.788,81	4.912.071	3,696
2014	20.014.781,74	5.188.372	3,858
2015	21.272.697,09	5.229.289	4,086
2016	24.439.050,27	5.471.024	4,467
2017	25.132.061,75	5.675.592	4,428
2018	27.368.505,14	5.970.456	4,584
2018	Nachrichtlich Korrektur		
2018	27.924.123,32	5.970.456	4,677
2019	30.476.437,61*	6.172.985	4,937

* Enthält 997.102,49 € für 24.768 Erzieherinnenstunden aus Fremdfirmeneinkauf

Der Anstieg der Kosten für Personal an einer Kindbetreuungsstunde von 2002 nach 2003 begründete sich sowohl in den Tariferhöhungen wie der unter (2.4.1) kenntlich gemachten qualita-

tiven Verbesserung. Der geringe Anstieg von 2003 nach 2004 ist ausschließlich in den Tarifierhöhungen begründet, da der Personalbesatz (Indikator) leicht gesunken ist. Der Anstieg von 2004 nach 2005 um 0,005 entspricht einer prozentualen Steigerung von 0,13%. Dies zeigt, dass die Tarifierhöhungen sowie höhere Kosten für die Zusatzversorgung aufgrund des geringeren Personalbesatzes (Indikator) zum Teil kompensiert werden konnten. Die Senkung der Kosten von 2005 nach 2006 für Personal an einer Kindbetreuungsstunde um 5,19% ist die Folge der Verringerung des Personalbesatzes (vgl. 2.4.1) und geringer Tarifsteigerungen. Die geringfügige Kostensenkung von 06 nach 07 um 0,038 Punkte war das Ergebnis der unter Indikator erläuterten geringfügigen Verschlechterung der Personalausstattung sowie geringer Tarifsteigerungen. Der Wert lag erstmals unter dem Referenzwert aus 2002.

Die Steigerung der Kosten für Personal (10,76%) von 2007 nach 2008 an einer Kindbetreuungsstunde war Ergebnis der Tarifsteigerung in 2008 sowie der Auswirkungen der Tarifstruktur des TVöD.

Nachträglich wurde hier der Betrag um die gebildete Rückstellung im Jahr 2008 in Höhe von TEUR 1.122 verringert, da nun die Kennzahlen ein unverfälschtes Bild ergaben.

Die Steigerung um 4,634% der Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2009 war einerseits Ergebnis der Tarifsteigerung und andererseits Ausdruck einer insgesamt gesteigerten Personalbemessung in 2009. Hier sind insbesondere die für das Weiterbildungsprogramm geschaffenen Springerstellen.

Die Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunde von 2009 nach 2010 um nur 1,390% war dem Rückgang des pädagogischen Personalbesatzes geschuldet. Die Verbesserung der Ausstattung des Stellenplans sowie die Verteuerung des Tarifvertrages hätte eine erheblich stärkere Steigerung der Personalkosten pro Betreuungsstunden erwarten lassen.

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2011 gegenüber 2010 sanken geringfügig. Dies war unter Bezug auf den Indikator ein zu erwartender Wert. Hier gilt, was bereits in 2010 zu verzeichnen war. Der Effekt war in 2011 stärker als in 2010.

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde in 2012 gegenüber 2011 stiegen geringfügig an. Dies steht im Zusammenhang mit der geringen Steigerung des Personalbesatzes (Indikator 1).

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde verzeichneten in 2013 den vierbesten Wert seit 2002. Nur die Jahresergebnisse 2002, 2006 u. 2007 lagen unter dem Wert 2013. Die Personalkosten pro Betreuungsstunde fielen um 6,217 % gegenüber 2012. Der Zusammenhang mit Indikator 1 war evident.

Die Personalkosten pro Betreuungsstunde 2014 wurden gemäß den zu korrigierende Werten (siehe Indikator 1) ausgewiesen. In 2014 waren ca. 560 T€ Mehraufwand aufgrund von Tarifsteigerungen zu finanzieren. Die relativ geringfügige Steigerung und ein Wert unterhalb der Werte 2010 - 2012 war im Wesentlichen der Arbeitsmarktsituation und der damit verbundenen Unterbesetzung gegenüber Stellenplan und Stundenzuweisungen nach Personalschlüssel geschuldet.

Der höchste Wert seit 2002 in 2015 und die Steigerung von 2014 nach 2015 war in der Tarifsteigerung 2015 begründet. Die Unterbesetzung aufgrund der Arbeitsmarkteinschränkungen sowie die unter dem Erwartungswert liegende Steigerung der Kindbetreuungsstunden führte zu einer geringeren Steigerung des Wertes als zu erwarten war.

Die etwas bessere Personalbesetzung in 2016, der Einkauf von Fremdkräften verbunden mit der vollen Wirkung des neuen Tarifvertrages aus 2015 in 2016 führte zu der ausgewiesenen Kostensteigerung pro Kindbetreuungsstunde.

Die Personalkosten pro Kindbetreuungsstunde sind von 2016 nach 2017 etwas gesunken. Ursache hierfür sind unbesetzte oder mit Nichtfachkräften kostengünstiger besetzte Stellen aufgrund der Arbeitsmarktlage. Außerdem zeigt der Indikator 1, dass auf eine Kindbetreuungsstunde geringfügig weniger Erzieherinnenstunden gefallen sind. Eine weitere Erklärung dafür, dass die Personalkosten abgebildet auf Kindbetreuungsstunden etwas sinken konnten. Die Personalkosten pro Kindbetreuungsstunde sind seit 2017 wieder angestiegen. Hier wirken sich die Tarifsteigerungen (im Sozial- und Erziehungsdienst) der Jahre 2018 und 2019 stärker aus als die unbesetzten und die mit Nichtfachkräften kostengünstiger besetzten Stellen.

2.1.3. Bruttoumsatz pro Betreuungsstunde (3)

Gibt die Kosten pro Betreuungsstunde an. Dieser Indikator kann zur Beobachtung der Kostenentwicklung und Produktivität genutzt werden.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2019

A	B	C	D
Jahr	Aufwendungen	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	13.510.453,00	2.791.905	4,84
2003	12.775.084,00	2.779.169	4,60
2004	13.543.899,31	2.908.633	4,656
2005	13.943.666,84	3.020.410	4,616
2006	14.895.158,78	3.391.167	4,392
2007	14.949.211,90	3.424.979	4,365
2008	17.560.681,86	3.597.177	4,882
2009	17.932.770,72	3.729.026	4,809
2010	20.499.403,18	4.094.292	5,007
2011	21.921.821,10	4.345.406	5,045
2012	22.576.257,48	4.498.733	5,018
2013	23.798.797,14	4.912.071	4,845

2014	25.226.034,57	5.188.372	4,862
2015	25.951.305,27	5.229.289	4,963
2016	29.832.268,24	5.471.024	5,453
2017	30.578.035,48	5.675.592	5,388
2018	33.668.883,33	5.970.456	5,639
2019	36.410.668,59	6.172.985	5,898

Der Effekt der Kostensenkung pro Betreuungsstunde von 2002 nach 2003 war der Herausnahme der Gebäudekosten aus der GuV geschuldet. Der geringfügige Anstieg von 2003 nach 2004 war im Wesentlichen durch allgemeine Preis- und Tarifierhöhungen verursacht. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2006 gegenüber 2005 um 4,85 % vor allem aufgrund des verringerten Personalbesatzes. Die Kosten pro Betreuungsstunde sanken in 2007 gegenüber 2006 geringfügig u.a. aufgrund des anteilig verringerten Personalbesatzes. Sie lagen unter dem Referenzwert von 2003. Die Kosten pro Betreuungsstunde stiegen in 2008 erstmals gegenüber dem Referenzwert 2004. Dies war den allgemeinen Preissteigerungen und insbesondere der Tarifierhöhung geschuldet.

Die Kosten pro Betreuungsstunde sind in 2009 gegenüber 2008 wieder gesunken.

Die Kosten pro Betreuungsstunden 2010 waren gegenüber 2009 höher. Dies war insbesondere den hohen Aufwendungen für die Weiterbildung aller Erzieherinnen geschuldet.

Gegenüber 2010 stiegen die Kosten pro Betreuungsstunden in 2011 lediglich um 0,77 %. Dies trotz der hohen Ausgaben für Weiterbildung und periodenfremder Aufwendungen aus den Jahren 2008-2010 (TEUR 226).

Von 2011 nach 2012 sind die Kosten pro Betreuungsstunde wieder gesunken. Der Wegfall des Kostenblocks Weiterbildung sowie die Entwicklungen der Indikatoren 1 und 2 sind Ursache für diese positive Entwicklung der Produktivität. Seit 2002, also über 10 Jahre hinweg, entspricht dies einer Gesamtsteigerung von 17,8% der Kosten pro Betreuungsstunde. Inflationsbereinigt lässt sich damit feststellen, dass die Kosten in diesen 10 Jahren strukturell nicht unerheblich gesenkt werden konnten.

Von 2012 nach 2013 sind die Kosten pro Betreuungsstunde erneut gesunken. Sie liegen unter dem Wert von 2008. Dies trotz Preis- und Tarifsteigerungen.

Der Wert 2014 liegt etwas über dem Wert 2013, aber noch immer unter dem Wert 2008.

Der Indikator 2015 liegt unter dem Wert aus 2010. Dies trotz erheblicher Tarifsteigerungen.

2016 erzeugte den höchsten Wert seit 2002. Die Steigerung um 8,087% bezogen auf 2011 belegt den Zusammenhang mit den erheblichen Tarifsteigerungen der letzten Jahre.

Die geringfügige Kostensenkung von 2016 nach 2017 und der im Berichtsjahr erfolgte Wiederanstieg seit 2017, 2018 und 2019 stehen im Zusammenhang mit der vergleichbaren Entwicklung des Indikators 2.

2.1.4. Ertrag pro Betreuungsstunde (4)

Dieser Indikator zeigt positive oder negative Entwicklungen der Einnahmeseite an.

Die folgende Tabelle vergleicht die Jahre 2002 bis 2019

A	B	C	D
Jahr	Erträge	Kindbetreuungsstunden	Indikator (B/C)
2002	12.918.847,00	2.791.905	4,63
2003	13.090.771,00	2.779.169	4,71
2004	13.809.937,79	2.908.633	4,75
2005	14.763.082,71	3.020.410	4,89
2006	16.148.277,19	3.391.167	4,76
2007	16.480.795,23	3.424.979	4,81
2008	18.499.606,38	3.597.177	5,14
2009	19.670.225,04	3.729.026	5,27
2010	21.514.656,52	4.094.292	5,25
2011	22.985.321,21	4.345.406	5,29
2012	17.812.726,27	4.498.733	3,96
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2. Halbjahr 2012:			
2012	24.494.742,69	4.498.733	5,44
Abschluss 2013			
2013	12.511.458,06	4.912.071	2,55
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2013:			
2013	26.952.447,05	4.912.071	5,49
Abschluss 2014			
2014	13.661.448,53	5.188.372	2,63
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2014			
2014	29.250.953,38	5.188.372	5,64
Abschluss 2015			
2015	14.401.420,92	5.229.289	2,75
Nachrichtlich Kennziffer inkl. BKZ 2015			
2015	30.746.479,92	5.229.289	5,88
2016	32.704.679,79	5.471.024	5,98
Nachrichtlich Kennziffer gem. tatsächlich gezahlter BKZ *			
2017	31.013.431,62	5.675.592	5,46
Kennziffer einschl. BKZ nach Richtlinie **			

2017	33.813.431,62	5.675.592	5,96
Kennziffer einschl. BKZ nach Richtlinie bis 31.07.2018 und Satzung ab 01.08.2018			
2018	37.027.571,59	5.970.456	6,20
2019	39.724.735,70	6.172.985	6,435

* Gem. Stadtverordnetenbeschluss wurde der nach Richtlinie zustehende BKZ in 2017 um 2,8 Mio. € reduziert.

**Um die Vergleichbarkeit der Kennziffern über die ausgewiesenen Jahre hinweg korrekt darzustellen, wird der Ertragswert 2017 einschließlich der vorenthaltenen, aber nach Richtlinie zustehenden, 2,8 Mio. € BKZ ausgewiesen.

Unter Einbeziehung der fiktiv zustehenden BKZ ist der Ertrag pro Betreuungsstunde 2014 der Bestwert seit 2002.

Zum fortlaufenden Vergleich der Kennziffern wurden für 2015 die Werte unter Hinzurechnung der entgangenen BKZ (16.345.059 €) 2015 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Bestwert seit 2002 erzielt. Auch dies ist im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen und damit verbundenen Anhebungen der Betriebskostenzuschüsse zu sehen.

Der bisherige Bestwert 2018 wird 2019 deutlich überschritten.

2.1.5. Kostendeckungsgrad (5)

Der Verhältniswert aus den Indikatoren (3) u. (4) zeigt die Veränderungen des Kostendeckungsgrades.

Die folgende Tabelle vergleicht 2002 bis 2019

A	B	C	D
Jahr	Aufwand/Betreuungsstunde - Indikator (3)	Ertrag/Betreuungsstunde - Indikator (4)	Kostendeckungsgrad (B/C)
2002	4,840	4,63	1,04536
2003	4,600	4,71	0,97664
2004	4,656	4,75	0,98
2005	4,616	4,89	0,944
2006	4,392	4,76	0,92269
2007	4,365	4,81	0,90748
2008	4,882	5,14	0,94981
2009	4,809	5,27	0,912
2010	5,007	5,25	0,953
2011	5,045	5,29	0,954
2012	5,018	5,44	0,92
2013	4,845	5,49	0,8825
2014	4,862	5,64	0,8621

2015	4,963	5,88	0,844
2016	5,453	5,98	0,912
2017	5,388	5,96	0,904
2018	5,639	6,20	0,910
2019	5,898	6,435	0,917

Bei Werten über Eins zeigt dieser Indikator eine Verlustsituation des EKO an. Je höher der Wert die Eins übersteigt, desto geringer ist der Deckungsgrad bzw. je höher ist der Verlust pro abgebildeter Betreuungsstunde. Bei Werten unter Eins umgekehrt.

Der Kostendeckungsgrad 2015 war der Bestwert seit 2002.

Auch der Wert 2019 weist ein erfolgreiches Geschäftsjahr aus und bestätigt die langjährige Tendenz positiver Jahresergebnisse mit geringfügigen Schwankungen.

3.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern (nicht vom Abschlussprüfer geprüft)

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2019 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2019 nach GuV	3.314.067 €
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.492.960 €
3	Gebäudekosten	-2.330.994 €
4	Ergebnis inkl. Gebäudekosten	2.602.396 €
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	236.264 €
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	618.240 €
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	15.000 €
8	Bereinigtes Ergebnis zum Vergleich mit freien Trägern	3.934.958 €

Erläuterungen zu:

- (2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veran-

schlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.

- (3) Das Ergebnis 2019 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2019 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2019 wären hierfür 2.330.994 € aufzuwenden gewesen.
- (4) Das um die fiktiven Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2019 für den EKO.
- (5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche – bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende – Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2019 betrug diese Mehrbelastung 236.264 €.
- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2019 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. 15 TEUR.
- (8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2019 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

3.2. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	2019	2018	Ab-
	<u>Personen</u>	<u>Personen</u>	<u>weichung</u>
Beamte	1	1	0
Angestellte	589	555	34
Praktikanten	<u>43</u>	<u>42</u>	<u>1</u>
	<u>633</u>	<u>598</u>	<u>35</u>

4. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

4.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2019 jederzeit erfüllen zu können, musste der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100% im Jahresmittel. Trotz des weiteren Platzausbaus von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in den Altersgruppen Null bis drei Jahre und drei Jahre bis Einschulung in erheblichem Ausmaß weiter anwachsen. Hinzu kommt der erhöhte Bedarf aufgrund der Realisierung des angekündigten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder bis zum Jahr 2025.

Zum 1. Januar 2005 trat die Novellierung des SGB VIII hinsichtlich der zukünftigen Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen der Betreuung und Bildung von Kindern in Kraft. Zukünftig verlangt der Gesetzgeber sowohl vom Öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie von den Freien Trägern die Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit. Dies bedeutet neben der Bestätigung der bisherigen Unternehmenspolitik des EKO zukünftig die kontinuierliche Steigerung der pädagogischen Qualität, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Betriebsleitung hat mit dem Jahr 2008 die Einleitung intensiver Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen vorgeschlagen und eingeleitet. Hierfür wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Programm wurde Mitte 2012 abgeschlossen. Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Erreichten wurden eingeleitet und werden die nächsten Jahre intensiv fortgesetzt.

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind.

Das seit 2014 geltende HKJGB wurde zwischenzeitlich evaluiert. Es sind mit seiner Novellierung in 2018 weitere Veränderungen hinsichtlich Finanzierung und Qualitätsvorgaben zu erwarten. Entscheidende Bedeutung hat hier die Entscheidung des Landes, den Eltern von Kindergartenkindern (3 Jahre bis zum Schuleintritt) für täglich 6 Stunden den Beitrag zu erlassen. In diesem Zusammenhang wurde zum 01.08.2018 die notwendige Anpassung der Betriebskostenzuschüsse vorgenommen. Abzuwarten bleibt das noch nicht abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG), das sogenannte „Gute-KiTa-Gesetz“, das zu einer Änderung innerhalb des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) führen soll, wobei die Änderungen, die die Landesförderung der Kindertagesbetreuung betreffen, rückwirkend zum 01.01.2020 gelten sollen. Es ist davon auszugehen, dass sich daraus die Möglichkeit des Erhalts erhöhter Landesfördermittel ergibt.

Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen soll fortgesetzt werden. Das Kultusministerium hat seinerseits das Offenbacher Modell als vorbildlich qualifiziert und wird sich im Rahmen des Programms „Pakt für den Nachmittag“ in den Schuljahren 2017/18, 2018/19 und 2019/20 finanziell beteiligen. Dies wird weiterhin eine personelle Besserausstattung ermöglichen. Das Modell birgt für den EKO betriebswirtschaftliche Risiken insofern, als durch die Betriebskostenzuschüsse nicht abgedeckte, zusätzliche Koordinationsstunden bereitgestellt werden und die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und damit erhebliche Einnahmeausfälle verursachen.

Das deutlich angehobene Tarifgefüge wirkt sich steigend auf die Personalkosten aus. Aufgrund des nicht abgedeckten Bedarfs an Fachkräften sind in den vergangenen Jahren auch die Ausgaben für Fremdfirmeneinkauf kontinuierlich angestiegen.

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und der notwendigen Schaffung weiterer Kita-Plätze erwachsen dem EKO voraussichtlich kostenträchtige Personalgewinnungs-, Personalentwicklungs- und Personalerhaltungsaufgaben.

Die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind gegenwärtig noch nicht näher kalkulierbar. Das Risikopotenzial liegt dabei in verschiedenen Bereichen:

Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund notwendiger Reduzierung der Gruppengrößen oder wegen der Nichteinsetzbarkeit von Risikopersonal.

Zusätzliche Ausgaben zur Umsetzung von Hygienekonzepten und Infektionsschutzmaßnahmen.

Einnahmeausfälle bei Elternbeiträgen und Essensgeldern aufgrund nicht gesicherter vollumfänglicher Betreuung.

Für den Zeitraum April bis Juni 2020 können die Auswirkungen der Corona-Pandemie skizziert werden:

Das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches aufgrund (§ 2) der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 hatte politische Beschlüssen zur Erhebung der Elternbeiträge sowie der Essens- bzw. Getränkegelder zur Folge. Qua Beschluss hat der EKO für den Monat April 2020 grundsätzlich weder Elternbeiträge noch Essens- und Getränkegelder erhoben. Für die Monate Mai und Juni erhebt der EKO keine Elternbeiträge sowie Essensgelder- bzw. Getränkegelder, sofern das Betretungsverbot fortbesteht und Eltern für einen vollumfänglichen Monat keinen Anspruch auf Notbetreuung haben oder den vorhandenen Anspruch auf Notbetreuung nicht nutzen. Der Einnahmeausfall für nicht erhobene Essens- bzw. Getränkegelder wird dem EKO nicht ersetzt. Für nicht erhobene Elternbeiträge erhält der EKO eine pauschale Ausgleichsfinanzierung aus städtischen Mitteln. Sie umfasst für jeden Krabbelplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 6 Stunden", für jeden Kindergartenplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 6 Stunden" (entspricht der Weiterleitung des vom Land finanzierten Betrages für die Elternfreistellung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) sowie für jeden Hortplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 5 Stunden". Die nicht erhobenen Elternbeiträge werden damit nicht vollumfänglich ersetzt.

Durch diese Regelungen – die Elternbeiträge sowie das Essens- und Getränkegeld betreffend – entsteht dem EKO ein Einnahmeausfall in Höhe von ca. 380 T€ im Monat April sowie von jeweils bis zu ca. 380 T€ in den Monaten Mai und Juni. In den Monaten Mai und Juni verringert sich der Einnahmeausfall, abhängig von Anspruch auf bzw. Inanspruchnahme der Notbetreuung, da in diesen Fällen die Elternbeiträge sowie Essens- und Getränkegeld erhoben werden.

Dem stehen auch Einsparungsmöglichkeiten gegenüber, insbesondere in den Bereichen Essensversorgung und Reinigung. Sie lassen sich für das 2. Quartal 2020 noch nicht exakt beziffern, da die konkreten Rahmenbedingungen für den gesamten Zeitraum noch nicht bekannt sind (z.B. „eingeschränkter Regelbetrieb“) und zudem direkten Einfluss auf diese Bereiche (z.B. Hygienekonzepte).

4.2. Risikomanagement

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtenaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

5. Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Folgen des insgesamt erheblich angehobenen Tarifgefüges sowie notwendiger Maßnahmen der Personalgewinnung lassen für das Geschäftsjahr 2020 einerseits Risiken und andererseits klärende Empirie erwarten.

Offenbach am Main, den 08.06.2020

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Roberto Priore

Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 15. Juni 2020

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Berichtsjahr in Klammern vermerkt.

Bilanz

Aktivseite

<u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€ 2.540,00
	(€ 328,00)

Hierbei handelt es sich um eine Mindjet MindManager Software-Lizenz sowie das neue Logo.

<u>Geleistete Anzahlungen</u>	€ 10.944,12
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um eine geleistete Anzahlung auf den Imagefilm-EKO.

<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€ 564.910,00
	(€ 565.649,00)

Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachgewiesen. Die aus den maschinell erstellten Listen abgeleiteten, im Anhang enthaltenen Anlagennachweise (vgl. Anlage III, Blatt 14 und Blatt 15) geben die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte zutreffend wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die beweglichen Gegenstände des

Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 99.500,00
(€ 96.500,00)

Ausgewiesen werden mit T€ 76 (Vorjahr T€ 73) Beschäftigungsmaterial (Spiele etc.) und mit T€ 24 (Vorjahr T€ 24) Lebensmittel.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 237.416,44
(€ 168.472,53)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen aus Elternbeiträgen (Vorjahre)	360.136,36	367.919,78
Forderungen gegen das Klinikum Offenbach	74.749,04	60.875,99
Forderungen aus Elternbeiträgen (Berichtsjahr)	165.187,40	109.796,54
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	-359.856,36	-367.919,78
Pauschalwertberichtigung	-2.800,00	-2.200,00
	<u>237.416,44</u>	<u>168.472,53</u>

Für den Forderungsbestand aus Elternbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Kontokorrent sowie das Inkasso. Die Forderungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt.

Die Forderungen gegen das Klinikum Offenbach beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das abgelaufene Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen seit mehr als 1 Jahr offenen Forderungen aus Elternbeiträgen.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

Forderungen an die Stadt Offenbach/andere Eigenbetriebe € 14.330.906,78
(€ 12.550.488,60)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verrechnungskonto Stadt Offenbach	13.000.000,00	12.000.000,00
Zusätzliche Landesförderung für die gemeinsame Einzel- und Gruppenintegration	32.917,50	30.959,35
Übrige	1.297.989,28	519.529,25
	14.330.906,78	12.550.488,60

Das Verrechnungskonto entspricht der Sonderkasse im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes.

Sonstige Vermögensgegenstände € 63.838,69
(€ 23.115,70)

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit für Zuschüsse zur WeGebAU in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 18) enthalten.

Guthaben bei Kreditinstituten € 2.076.604,68
(€ 1.091.688,54)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Hauptkonten bei der Städtischen Sparkasse		
Offenbach am Main	2.060.646,34	1.077.810,21
Konten der einzelnen Kindertagesstätten	15.958,34	13.878,33
	2.076.604,68	1.091.688,54

Für die Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge und eine gleich lautende Saldenmitteilung zum 31. Dezember 2019 vor.

Rechnungsabgrenzungsposten € 1.994,09
(€ 4.884,71)

Passivseite

<u>Eingefordertes Kapital</u>	€	<u>0,00</u>
	(€	0,00)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Das satzungsmäßige Stammkapital gemäß § 12 Betriebssatzung beträgt € 2.300.813,47. Das Stammkapital ist noch nicht eingezahlt sowie nicht eingefordert. Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen sind in der Bilanz offen vom Stammkapital abgesetzt.

<u>Gewinn/Verlust (-)</u>	€	<u>11.180.563,06</u>
	(€	7.866.495,95)

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Gewinn des Vorjahres	7.866.495,95	4.507.807,69
Jahresgewinn	<u>3.314.067,11</u>	<u>3.358.688,26</u>
	<u>11.180.563,06</u>	<u>7.866.495,95</u>

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Juni 2019 wurde der festgestellte Jahresgewinn aus dem Jahr 2018 in Höhe von € 3.358.688,26 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Ergebnisverwendung 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen.

<u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ 481.032,00
	(€ 452.176,00)

Gemäß Gutachten der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Köln, vom 10. Januar 2020 ist für die Rückstellungsberechnung für Pensionen ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % sowie ein Gehaltstrend von + 2,0 % zugrunde gelegt worden. Für die Berechnungen kamen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen den ehemaligen Betriebsleiter.

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€ 790.531,04
	(€ 778.354,91)

Die sonstigen Rückstellungen zeigen folgende Entwicklung und Zusammensetzung:

	Stand am 01.01.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Auf-/Ab- zinsung €	Stand am 31.12.2019 €
Rückstellungen für den Personalbereich						
Urlaub	334.994,71	334.994,71	0,00	392.799,01	0,00	392.799,01
Dienstjubiläen	141.780,00	2.750,00	0,00	5.512,00	3.010,00	147.552,00
Altersversorgung	91.317,00	56.257,57	0,00	0,00	0,00	35.059,43
Überstunden	54.059,20	54.059,20	0,00	41.570,60	0,00	41.570,60
Altersteilzeit	23.754,00	23.754,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	645.904,91	471.815,48	0,00	439.881,61	3.010,00	616.981,04
Übrige Rückstellungen						
Rückzahlung Integrationskosten	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
Jahresabschlusskosten	15.250,00	14.737,19	512,81	15.050,00	0,00	15.050,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	12.000,00	2.160,00	0,00	2.160,00	0,00	12.000,00
Ausstehende Rechnungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
Betriebsprüfung	2.500,00	1.937,60	562,40	9.500,00	0,00	9.500,00
Landeswohlfahrtsverband	200,00	195,30	4,70	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Überstundenerstattung	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Sprachkurs WeGebAU	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00
	132.450,00	119.030,09	1.079,91	161.210,00	0,00	173.550,00
	778.354,91	590.845,57	1.079,91	601.091,61	3.010,00	790.531,04

Für den Erfüllungsrückstand aus noch nicht genommenem Urlaub (1.786 Tage; Vorjahr: 1.809 Tage) hat der Eigenbetrieb insgesamt T€ 393 für Gehälter - einschließlich der Sozialkosten - zurückgestellt.

Gemäß der Verordnung über Gewährung von Ehrengaben zu Dienstjubiläen an die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen (Dienstjubiläumsverordnung - JVO -) i. V. m. der Ehrenordnung der Stadt Offenbach am Main haben die Mitarbeiter nach 25 Jahren und nach 40 Jahren Anspruch auf Jubiläumszuwendungen. Gemäß Gutachten der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Köln, vom 15. Januar 2020 war eine Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von T€ 148 zu bilden.

Die Rückstellung für Altersversorgung betrifft die Personalkosten für eine in Altersteilzeit befindliche Beamtin.

Für die auf das Jahr 2020 übertragenen Überstunden (1.388 Stunden; Vorjahr: 1.808 Stunden) hat der Eigenbetrieb Rückstellungen von T€ 42 gebildet.

Für eine voraussichtliche Rückzahlungsverpflichtung erhaltener Integrationskosten wurde ein Betrag von T€ 100 zurückgestellt.

Für die Kosten der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 wurden T€ 15 zurückgestellt.

<u>Erhaltene Anzahlungen</u>	€ 1.187.759,78
	(€ 1.187.759,78)

Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um zusätzliche Landeszuschüsse, die als Ausgleich für auslaufende Förderungen pauschal an die Gemeinden überwiesen wurden. Sie sollen dazu dienen, zukünftige Mehrkosten insbesondere im Personalbereich zu decken. Die Verwendung der Mittel soll über mehrere Jahre erfolgen.

<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ 184.517,23
	(€ 171.707,77)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditoren-Saldenliste und eine Kreditoren-Offene-Posten-Liste belegt.

**Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach/
anderen Eigenbetrieben**

€ 2.978.833,41
(€ 3.442.409,05)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Verrechnungskonto (Verbindlichkeiten aus Altjahren)	2.757.801,99	2.757.801,99
BKZ 2018 Überzahlung	0,00	563.332,72
Job-Ticket	102.723,85	89.286,04
Übrige	118.307,57	31.988,30
	<u>2.978.833,41</u>	<u>3.442.409,05</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach sind ordnungsgemäß in einer Kreditoren-Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Darüber hinaus liegen Saldenbestätigungen über die Kontenbewegungen von der Stadt Offenbach vor.

Sonstige Verbindlichkeiten

€ 426.790,78
(€ 414.371,81)

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Lohn- und Kirchensteuer	411.929,41	389.932,43
Verbindlichkeit gegenüber Mitarbeitern	8.751,77	16.249,90
Übrige	6.109,60	8.189,48
	<u>426.790,78</u>	<u>414.371,81</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

€ 158.627,50
(€ 187.851,81)

Ausgewiesen werden hier Zuwendungen des Sozialamtes für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des Berichtsjahres überwiesen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse € 39.137.795,50
(€ 36.132.058,91)

	2019 €	2018 €	Veränderung in	
			€	%
Betriebskostenzuschüsse	20.938.886,10	19.436.667,28	1.502.218,82	7,7
Elternbeiträge	6.252.766,06	5.814.182,15	438.583,91	7,5
Zuweisungen des Landes	4.555.778,24	4.140.176,22	415.602,02	10,0
Ersatz von Essenskosten	2.963.818,77	2.485.954,00	477.864,77	19,2
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	2.259.536,41	2.217.192,56	42.343,85	1,9
Personalkostenerstattung Jugendamt	836.804,00	820.842,46	15.961,54	1,9
Zuweisung des Bundes	641.330,00	589.000,00	52.330,00	8,9
Fachstelle Bildung	219.183,64	206.721,76	12.461,88	6,0
Netzwerk Elternschule und Frühe Hilfe	145.196,00	138.672,82	6.523,18	4,7
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	140.180,67	136.113,48	4.067,19	3,0
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	74.749,04	60.875,99	13.873,05	22,8
Sprachförderung	25.674,87	0,00	25.674,87	o.A.
Sonstige Erlöse	83.891,70	85.660,19	-1.768,49	-2,1
	<u>39.137.795,50</u>	<u>36.132.058,91</u>	<u>3.005.736,59</u>	<u>8,3</u>

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Zuwendungen gemäß § 32 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch in der durch das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) geänderten Fassung T€ 4.016 (Vorjahr T€ 3.520).

Des Weiteren betreffen Landesmittel das Programm Offensive für Kinderbetreuung Investitions- und Maßnahmenförderung (T€ 119; Vorjahr T€ 133) sowie den Pakt für den Nachmittag (T€ 421; Vorjahr T€ 487).

Die Zuweisungen des öffentlichen Trägers der Sozialhilfe werden für die Integration Behinderter gewährt.

Sonstige betriebliche Erträge

€ 586.940,20

(€ 895.512,68)

	2019	2018	Veränderung in	
	€	€	€	%
Zuschüsse BfA WeGebAU	300.959,64	89.543,07	211.416,57	238,2
Zuschüsse Mutterschutz	197.250,50	338.570,09	-141.319,59	-41,7
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	19.294,06	18.316,83	977,23	5,3
Zuzahlung Mittagessen	2.065,40	2.037,75	27,65	1,4
Übrige Erträge	23.772,69	23.611,30	161,39	0,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.079,91	8.802,43	-7.722,52	-87,7
Übrige periodenfremde Erträge	42.518,00	414.631,21	-372.113,21	-89,6
	<u>586.940,20</u>	<u>895.512,68</u>	<u>-308.572,48</u>	<u>-34,5</u>

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 1.252.477,34

(€ 1.257.529,37)

	2019	2018	Veränderung in	
	€	€	€	%
Speisen und Getränke	990.141,14	1.007.693,95	-17.552,81	-1,7
Lern- und Beschäftigungsmittel	116.863,50	112.307,35	4.556,15	4,1
Übriges Verbrauchsmaterial	145.472,70	137.528,07	7.944,63	5,8
	<u>1.252.477,34</u>	<u>1.257.529,37</u>	<u>-5.052,03</u>	<u>-0,4</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

€ 3.744.699,64

(€ 3.244.272,76)

	2019	2018	Veränderung in	
	€	€	€	%
Fremdreinigung	2.437.239,71	2.231.834,28	205.405,43	9,2
Aus- und Fortbildungen	277.239,12	246.500,97	30.738,15	12,5
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	33.118,32	33.157,64	-39,32	-0,1
Übrige Fremdleistungen	997.102,49	732.779,87	264.322,62	36,1
	<u>3.744.699,64</u>	<u>3.244.272,76</u>	<u>500.426,88</u>	<u>15,4</u>

Personalaufwand

€ 29.479.335,12
(€ 27.368.505,14)

	2019	2018	Veränderung in	
	€	€	€	%
Löhne und Gehälter	22.889.156,35	21.363.482,21	1.525.674,14	7,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.590.178,77	6.005.022,93	585.155,84	9,7
	<u>29.479.335,12</u>	<u>27.368.505,14</u>	<u>2.110.829,98</u>	<u>7,7</u>

Löhne und Gehälter

€ 22.889.156,35
(€ 21.363.482,21)

	2019	2018	Veränderung in	
	€	€	€	%
Gehälter und Beamtenbezüge	22.829.099,47	21.365.220,35	1.463.879,12	6,9
Veränderung Personalrückstellungen	60.056,88	-1.738,14	61.795,02	o.A.
	<u>22.889.156,35</u>	<u>21.363.482,21</u>	<u>1.525.674,14</u>	<u>7,1</u>

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 633 (Vorjahr 598) Mitarbeiter (einschließlich einer Beamtin und 43 (Vorjahr 42) Praktikanten) beschäftigt.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 6.590.178,77
(€ 6.005.022,93)

	2019	2018	Veränderung in	
	€	€	€	%
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	4.631.466,94	4.215.626,37	415.840,57	9,9
ZVK-Beiträge	1.842.930,93	1.713.726,06	129.204,87	7,5
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	112.652,94	73.014,40	39.638,54	54,3
Beihilfen	3.127,96	2.656,10	471,86	17,8
	<u>6.590.178,77</u>	<u>6.005.022,93</u>	<u>585.155,84</u>	<u>9,7</u>

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 214.025,86
(€ 201.687,72)

	2019 €	2018 €	Veränderung in	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	418,46	9,37	409,09	o.A.
Sachanlagen	124.981,77	122.510,65	2.471,12	2,0
Geringwertige Anlagegüter	88.625,63	79.167,70	9.457,93	11,9
	<u>214.025,86</u>	<u>201.687,72</u>	<u>12.338,14</u>	<u>6,1</u>

Vergleiche auch die Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 14 und 15).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 1.702.903,16
(€ 1.579.632,34)

	2019 €	2018 €	Veränderung in	
			€	%
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen	948.558,20	889.998,55	58.559,65	6,6
Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen und Dienstleistungen	181.899,41	189.300,71	-7.401,30	-3,9
Versicherungsprämien	202.308,29	155.816,01	46.492,28	29,8
Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten	126.159,75	135.180,73	-9.020,98	-6,7
Büromaterial	58.045,00	60.241,22	-2.196,22	-3,6
Leasingkosten Büroeinrichtungen	21.612,64	29.526,82	-7.914,18	-26,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	48.683,47	25.696,43	22.987,04	89,5
Telefonkosten	11.528,66	9.630,54	1.898,12	19,7
Weiterbildung und Supervisionen	4.801,42	2.711,51	2.089,91	77,1
Übrige Aufwendungen	99.306,32	81.529,82	17.776,50	21,8
	<u>1.702.903,16</u>	<u>1.579.632,34</u>	<u>123.270,82</u>	<u>7,8</u>

Die Stadt Offenbach am Main hat dem Eigenbetrieb für das Berichtsjahr anteilige Verwaltungskosten (T€ 854; Vorjahr T€ 795) sowie Kosten der Personalgestellung (T€ 95; Vorjahr T€ 95) in Rechnung gestellt. Von den Verwaltungskosten entfallen u.a. T€ 538 (Vorjahr T€ 502) auf Dienstleistungen des Personalamts, T€ 155 (Vorjahr T€ 164) auf Dienstleistungen der Stadtkasse (Annahme der Einnahmen, Buchung, Mahnung und Vollstreckung) und T€ 71 (Vorjahr T€ 54) auf das Referat Frauenbüro.

Im Posten Prüfungs-, Buchführungs- sowie Rechts- und Beratungskosten sind überwiegend Leistungen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH im Rahmen der Geschäftsbesorgung

(T€ 102; Vorjahr T€ 104) und die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 19; Vorjahr T€ 21) ausgewiesen.

<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	€ <u>17.157,47</u>
	(€ 17.346,00)

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen (Vorjahr: vollständig) die Aufzinsung von Rückstellungen.

<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	€ <u>3.314.137,11</u>
	(€ 3.358.598,26)

<u>Sonstige Steuern</u>	€ <u>70,00</u>
	(€ -90,00)

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern.

<u>Jahresgewinn</u>	€ <u>3.314.067,11</u>
	(€ 3.358.688,26)

- . -

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kindertagesstätten Offenbach,
Offenbach am Main

Name: Kindertagesstätten Offenbach (§ 2 der Betriebsatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Offenbach am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Offenbach am Main

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebsatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebsatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 3 der Betriebssatzung).

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einer stellvertretenden Betriebsleiterin.

Betriebsleiter(in) war ab 1. Dezember 2019 Herr Roberto Priore und bis 30. November 2019 Frau Claudia Kaufmann-Reis.

Stellvertretende(r) Betriebsleiter(in) war ab 1. Dezember 2019 Frau Annette Gork und bis 30. November 2019 Herr Roberto Priore.

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresab-

schluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordnetenversammlung:	Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Erlass und Änderung der Satzung,- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,- Feststellung des Jahresabschlusses,- Bestellung des Abschlussprüfers.
Magistrat:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
Betriebskommission:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 3 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Ihre Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Darüber hinaus erhalten sie keine Vergütung.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2019 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt. Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 EigBGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden bei der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SOH GmbH als Dienstleister geführt.

Die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden.

Die Personalabrechnung erfolgt mit dem Programm „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, über die ekom 21 GmbH, Gießen, durch die Stadtverwaltung der Stadt Offenbach am Main.

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Elternentgelte werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die gegebenenfalls erforderlichen Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird. Die Rechnungsprüfer/Revisoren sind Angestellte der Stadt Offenbach und gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen des Landes, die Betriebskostenzuschüsse sowie die Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge.

Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden nach meinen Erkenntnissen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Mittel werden laufend überwacht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen werden die Überwachungsorgane angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt € 0,00, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Es wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen. Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Offenbach zur Verlustdeckung bestehen - selbst wenn Verluste entstehen - keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt. Mehrere Segmente liegen nicht vor.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur
Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und –begrenzung werden laufend durchgeführt.

